



Merkblatt für den Übernachtungsgast zum Tourismusbeitrag der Nationalparkgemeinde Edertal

Die Nationalparkgemeinde Edertal ist ein staatlich anerkannter Tourismusort. Sie erhebt einen Tourismusbeitrag für jede Person nach Vollendung des 14. Lebensjahres zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen.

Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Nationalparkgemeinde Edertal (Tourismusbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die nicht zur Ausübung ihres Berufes in der Nationalparkgemeinde eine entgeltliche Übernachtung in Anspruch nehmen.

Der Tourismusbeitrag beträgt ab dem 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres pro Übernachtung und pro Person 1,00 EURO. Die Anmeldung und Entrichtung des Tourismusbeitrages erfolgt bei der jeweiligen Beherbergungsstätte. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag.

Sie sind verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Tag der Ankunft, den vorgesehenen Abreisetag und ob die Übernachtung beruflich erforderlich ist oder nicht, in Ihrer Beherbergungsstätte anzugeben. Ist der Aufenthalt beruflich erforderlich, ist eine Erklärung unter Angabe des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin und dessen/deren Anschrift anzugeben. Nur dann kann von einer Einziehung des Tourismusbeitrages abgesehen werden. Die Angaben zum beruflichen Aufenthalt können von der Nationalparkgemeinde Edertal beim Arbeitgeber überprüft werden.

Unterlassen Sie diese Angaben ist der Tourismusbeitrag vom Beherbergungsunternehmen einzuziehen und von dort an die Nationalparkgemeinde Edertal abzuführen. Von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag befreit. Die Anträge sind schriftlich an die Nationalparkgemeinde Edertal zu richten. Von der Entrichtung des Tourismusbeitrages außerdem befreit, sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Klassenfahrten sowie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Wir hoffen Sie über den Tourismusbeitrag ausreichend informiert zu haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Nationalparkgemeinde. Bei Fragen können Sie sich an 05623/808-129 oder per E-Mail an gemeinde@edertal.de wenden.

